Nr. 804 Stans, 6. November 2012

Baudirektion. Öffentlicher Verkehr. Fachstelle öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung. Ausbauten der Zentralbahn in den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden. Anpassung des Kostenteilers Doppelspur Hergiswil Schlüssel-Matt. Kenntnisnahme

# Sachverhalt

1.
Nidwalden ist am Gesamtprojekt für den Ausbau der Zentralbahn (zb) in den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden beteiligt. Das Projekt umfasst folgende fünf Teilprojekte.

Teilprojekt Finanzierungspartner Kosten Nutzen Anteil NW

1.Tieflegung der zb Kanton + Stadt Luzern 111,9 Mio. Verkehrstrennung 0

 (Tunnel) + Lärmschutz

2.Doppelspurausbau Kantone Luzern, Nid- 91,5 Mio. Leistungssteigerung 18,33 Mio.

 in Luzern walden und Obwalden .

3.Haltestelle Allmend Kanton + Stadt Luzern 27,6 Mio. Erschliessung 0

4.Doppelspurausbau Kantone Luzern, Nid- 15 Mio. Leistungssteigerung 2,9 Mio.

 in Hergiswil walden und Obwalden

5.Bescheunigungs- Kantone Luzern, Nid- 4 Mio Leistungssteigerung 1,53 Mio.\_\_

massnahmenwalden und Obwalden250 Mio. 22,76 Mio.

Zusatzkosten für die Nidwalden (Kanton und 10 Mio. 6,7 Mio .

gestreckte Linien- Gemeinde Hergiswil)

führung

Total Nidwalden : 29,46 Mio.

Angaben in CHF;

Der Landratsbeschluss enthält 21,86 Mio. Die Planungskosten, welche von Nidwalden mitfinanziert wurden, sind von den Bruttokosten von 22,76 Mio. abgezogen worden.

Für die einzelnen Teilprojekte gelten jeweils eigene Kostenteiler unter den Finanzierungspartnern. Die Kosten für das Teilprojekt Doppelspur Hergiswil Schlüssel-Matt werden unter den drei Finanzierungspartnern Luzern, Nidwalden und Obwalden aufgeteilt. Für Nidwalden resultiert daraus ein Anteil von Fr. 22,76 Mio. Dazu wurde vorbehältlich eines Beitrags der Gemeinde Hergiswil von Fr. 3,3 Mio., ein Kantonsbeitrag von Fr. 6,7 Mio. an die gestreckte Linienführung beschlossen. Die gestreckte Linienführung der Doppelspur Hergiswil Schlüssel Matt wurde mit Kosten von Fr. 25 Mio. veranschlagt. Damit ergibt sich ein Gesamtbeitrag von Nidwalden in der Höhe von Fr. 29,46 Mio. an das Gesamtprojekt.

2.
Am 7. Juni 2011 (RRB Nr. 432) hatte der Regierungsrat bereits von einer Anpassung des Kostenteilers für die Doppelspur Hergiswil Schlüssel-Matt Kenntnis genommen. Damals wurde davon ausgegangen, dass die Sistierung des Auflageprojektes zu Minderkosten für das Gesamtprojekt führen würde. Demzufolge war auch ein Minderaufwand für Nidwalden in Aussicht gestellt worden. Zu diesem Zeitpunkt ging man von einer Einsparung für Nidwalden gegenüber dem Finanzbeschluss des Landrates in der Grössenordnung von Fr. 5 Millionen aus.

3.
Am 15. Juni 2011 fällte die Politstrategische Führung des Agglomerationsprogramms Luzern (PSF) den Entscheid das Auflageprojekt für die Doppelspur in Hergiswil zu sistieren. Am 21. September 2011 informierte der Baudirektor die Vertreter des Bundesamtes für Verkehr (BAV) über die Planungsarbeiten zum Vorprojekt für einen Tunnel lang in Hergiswil. Es wurde aufgezeigt, dass Alternativen zum sistierten Auflageprojekt gesucht werden und die Planung dazu vollumfänglich von Nidwalden finanziert wird. Dabei wurde auch die Frage thematisiert, was mit den Mitteln für den nicht realisierten Doppelspurausbau in Hergiswil nach dem Projektabschluss geschieht. Das BAV stellte in Aussicht, dass die dafür reservierten Mittel zu Gunsten eines Alternativprojektes reserviert werden könnten.

4.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Planung des Auflageprojektes ist heute für den Doppelspurausbau Hergiswil Schlüssel-Matt mit Fr. 28,4 Millionen zu rechnen. Im Landratsbeschluss war dieser Streckenabschnitt mit Fr. 15 Millionen enthalten. Die Mehrkosten sind auf die schwierigen Verhältnisse bezüglich der Querung von Bachläufen und den Anforderungen an den Hochwasserschutz zurückzuführen.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2010 hat sich das Bundesamt für Verkehr (BAV) zu allfälligen Mehrkosten für den Ausbau der Doppelspur Hergiswil Schlüssel-Matt geäussert. Es ging dabei auch um eine allfällige Projektänderung für den Doppelspurausbau nach der Sistierung des Auflageprojekts. Das BAV hielt fest, dass die zugesagten Kantons- und Gemeindebeiträge des Teilprojekts Hergiswil unter Einbezug der bekannten Mehrkosten für spätere Infrastrukturbauten der Zentralbahn in diesem Abschnitt gesichert werden müssen. Weiter führte das BAV aus, dass eine Projektänderung, beispielsweise ein Doppelspurtunnel, zwingend zu einer Anpassung und neuen Aushandlung der Finanzierungsbedingungen führt.

5.

Die Projektleitung für das Gesamtprojekt „Ausbauten der zb in den Kantonen Luzern, Nidwalden und Obwalden“ hat aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen und der aktuellen Endkostenprognose eine neue Kostenverteilung für die Doppelspur Hergiswil Schlüssel-Matt erarbeitet. Dabei zeigt sich, dass der Anteil des Kantons Nidwalden um Fr. 1,2 Millionen über dem bewilligten Kredit des Landrates liegt. An der Sitzung vom 13. November 2012 soll diese neue Kostenaufteilung von der Politstrategischen Führung des Agglomerationsprogramms Luzern (PSF) verabschiedet werden.

# Erwägungen

1.
Der Landratsbeschluss vom 23. Januar 2008 für die Ausbauten der zb in den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden sah für die gestreckte Linienführung der Doppelspur Hergiswil Schlüssel-Matt Gesamtkosten von Fr. 25 Millionen vor. Fr. 15 Millionen davon wurden durch das Gesamtprojekt finanziert. Die zusätzlichen Fr. 10 Millionen für die gestreckte Linienführung waren durch den Kanton Nidwalden und die Gemeinde Hergiswil aufzubringen. Aufgrund der Tatsache, dass das Auflageprojekt sistiert wurde, kam aber kein Gemeindeversammlungsbeschluss für den Anteil der Gemeinde Hergiswil zu Stande. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Auflageprojekt zeigt sich, dass ein Doppelspurausbau zwischen Hergiswil Schlüssel-Matt, auch ohne gestreckte Linienführung, Kosten von Fr. 28,4 Millionen verursacht. Dieser Betrag wird auf die drei Finanzierungspartner aufgeteilt. Die Haltestelle Hergiswil Matt wird vom Bund und dem Kanton Nidwalden je zur Hälfte finanziert. Der Anteil von Nidwalden am Doppelspurausbau Hergiswil Schlüssel-Matt beträgt neu Fr. 6,1 Mio.

Gemäss Landratsbeschluss betrug der Anteil des Kantons Nidwalden an das Gesamtprojekt von Fr. 29,46 Mio. Davon waren Fr. 9,6 Mio. (Fr. 2,9 + 6,7 Mio.) für den Doppelspurausbau Hergiswil Schlüssel-Matt vorgesehen. Der neue Kostenteiler sieht einen Beitrag von Nidwalden von Fr. 24,1 Mio. an das Gesamtprojekt vor. Effektiv bezahlt Nidwalden nach neuem Kostenteiler an das Gesamtprojekt mit der gestreckten Linienführung in Hergiswil Fr. 5,36 weniger als im Finanzbeschluss des Landrats. Grund dafür ist die Beteiligung aller Finanzpartner an der teureren Doppelspur in Hergiswil. Nidwalden hätte gemäss Landratsbeschluss Fr. 9,7 Mio. daran leisten müssen. Heute beträgt dieser Anteil Fr. 6,1 Mio.

2.
Heute wird von der Projektleitung nach wie vor mit einer Endkostenprognose von Fr. 250 Millionen gerechnet.

Teilprojekt Landrats-Beschluss Anteil NW Endkostenprognose Anteil NW

1.Tieflegung der zb 119,9 Mio. 0 80,88 Mio. 0

 (Tunnel)

2.Doppelspurausbau 91,5 Mio. 18,33 Mio. 98,86 Mio. 15,75 Mio.

 in Luzern

3.Haltestelle Allmend 27,6 Mio. 0 35,25 Mio. 0

4.Doppelspurausbau 15 Mio. 2,9 Mio. 30,56 Mio.\* 6,62 Mio.

 in Hergiswil

5.Bescheunigungs- \_\_\_\_\_ \_4 Mio \_ 1,53 Mio.\_ \_\_\_\_ \_ \_\_\_4,45 Mio.\_\_ 1,73 Mio.\_

massnahmen250 Mio. 22,76 Mio. 250 Mio. 24,1 Mio.

Zusatzkosten für die 10 Mio. 6,7 Mio. 0 0

gestreckte Linienführung

**Total Nidwalden : 29,46 Mio. 24,1 Mio.**

Angaben der Projektleitung in CHF

\* = Kosten inklusive aufgelaufenen Planungskosten der Doppelspur Hergiswil und Reserven aus dem Gesamtprojekt.

Bei der Vergabe der Arbeiten für die Tieflegung und den Doppelspurausbau der zb unter der Luzerner Allmend ergab sich ein Vergabeerfolg. Diese Minderkosten bei der Vergabe der Aufträge erlauben es, die Mehrkosten für die Doppelspur Hergiswil zu kompensieren. Die Mehrkosten fallen bei der Doppelspur in Hergiswil an. Aufgrund des Nutzens hat hier der Kanton Nidwalden die grösste finanzielle Beteiligung. Auf den Bau der Doppelspur Hergiswil soll langfristig nicht verzichtet werden. Es macht deshalb Sinn, die Mittel für das Auflageprojekt zu sichern und die Finanzierungspartner weiterhin am Doppelspurausbau in Hergiswil finanziell mit zu beteiligen. Die Art und Weise dieser Beteiligung ist Gegenstand kommender Gespräche mit dem BAV. Sollten aufgrund dieser Gespräche mehr Mittel als bisher vom Landrat für den Doppelspurausbau in Hergiswil (Projektänderung) gesprochen wurden, notwendig sein, wird ein entsprechender Landratsbeschluss vorgelegt.

3.
Das Entscheidpapier zum Kostenteiler Doppelspur Hergiswil Schlüssel-Matt stellt für Nidwalden Mehrkosten in der Höhe von 1,2 Millionen in Aussicht. Damit wird der Betrag, welcher der Landrat gesprochen hatte, überschritten. Im Mitbericht der Finanzdirektion zum vorliegenden Geschäft wird dazu festgehalten, dass für den Mehrbetrag kein bewilligter Kredit zur Verfügung steht und daher ein Zusatzkredit durch den Landrat erforderlich ist.

In Ziffer 3 dieses vorerwähnten Landratsbeschlusses wird festgehalten, dass die Bewilligung allfälliger Zusatzkredite für Mehrkosten, die auf die Teuerung oder auf ausserordentliche nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind, durch den Regierungsrat erfolgen können. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass im vorliegenden Fall auf diese Ziffer Bezug genommen werden kann. Die Mehrkosten der Doppelspur Hergiswil Schlüssel-Matt sind auf die schwierigen Verhältnisse bei der Querung von zwei Bächen (Naturgefahren und Hochwasserschutz) zurückzuführen. Die Auswirkungen der Schwierigkeiten waren zum Zeitpunkt des Landratsbeschlusses noch nicht bekannt. Dies weil die konkreten Planungen noch zu wenig weit fortgeschritten waren. Die nun auftretenden Mehrkosten waren somit nicht voraussehbar und sind ausserordentlich. Aufgrund dieser Einschätzung geht der Regierungsrat davon aus, dass die Mehrkosten, welche durch den Doppelspurausbau Hergiswil Schlüssel-Matt verursacht wurden, durch den Regierungsrat aufgrund dieser Kompetenzbestimmung beschlossen werden können. Mehrkosten beim Total aller übrigen Teilprojekten sind aufgrund der Endkostenprognose nicht zu erwarten.

# Beschluss

1. Der Regierungsrat nimmt vom Kostenteiler für die Doppelspur Hergiswil Schlüssel-Matt Kenntnis.
2. Die Baudirektion wird beauftragt nach Vorliegen der Schlussabrechnung für die Ausbauten der zb in den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden dem Regierungsrat den Regierungsrat über das weitere Vorgehen im Sinne der Erwägungen zu informieren.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

1. Baudirektion
2. Finanzdirektion
3. Direktionssekretariat Baudirektion
4. Fachstelle öV und Projektentwicklung
5. Finanzverwaltung
6. Finanzkontrolle

NWBD.255

 REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

 Landschreiber

